

Kreisausschuss:

18.05.2026

Tagesordnungspunkt: 12

Europäischer Computerführerschein
„ICDL“; Anpassung der Förder-
regelungen

Vorlage-Nr.:

0326/XI

Sachlage:

Der Europäische Computerführerschein ICDL („International Certification of Digital Literacy“) vermittelt Kenntnisse, die in einem zunehmend digitalisierten Berufsleben förderlich sind und stellt dabei den weltweiten Standard für digitale Kompetenzen im Beruf dar. Die Teilnahme an einem ICDL-Kurs wird auf Basis des Beschlusses des Kreisausschusses vom 12.06.2023 seit dem Schuljahr 2023/2024 wieder mit einem Betrag von 50,00 € pro Schülerin und Schüler an den Schulen in Kreisträgerschaft und privaten Gymnasien gefördert. Der Betrag entspricht den hälftigen Kosten für die notwendigen Komponenten, die zum Abschluss des Zertifikats zwingend beschafft werden müssen.

Bisher waren die Regelungen zur Förderung wenig konkretisiert. Um Missverständnisse zu vermeiden und die Rahmenbedingungen des kreiseigenen Förderprogramms klarer abzustechen, werden daher folgende Regelungen ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 konkretisiert und umgesetzt:

- Um Finanzierungsengpässe an den Schulen zu vermeiden, wird die Auszahlung der Fördergelder unter Vorbehalt bereits zu Schuljahresbeginn nach Vorlage einer Teilnehmerliste (Auflistung von Vor- und Nachnamen) erfolgen. Nach Abschluss des Kurses ist ein vollständiger Rechnungsnachweis über die angefallenen Kosten zu erbringen. Sofern hierbei die genannte Teilnehmerzahl nicht nachvollziehbar nachgewiesen werden kann, sind die zu viel gezahlten Fördergelder zurückzuzahlen.
- Eine Auszahlung der Fördersumme erfolgt auf das Schulbudget, Schulkonto oder sonstige schuleigene Konten.
- Die Förderung in Höhe von 50,00 € wird für jede/n Schüler/in ausgezahlt, die/der an dem ICDL-Kurs und vier frei wählbaren Zertifikatsprüfungen (z. B. ICDL Workforce Base) teilnimmt. Hintergrund ist, dass ab vier frei wählbaren, bestandenen Modulen das ICDL-Profile-Zertifikat ausgestellt wird.
- Die Förderung beträgt 50,00 € pro Schüler/in. Die Fördersumme wird jedoch maximal in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten ausgezahlt.

- Zur Abnahme der ICDL-Prüfungen und Verwaltung des Prüfungsstandortes ist es notwendig einen entsprechenden Trainer-Workshop bei der Dienstleistungsgesellschaft für Informatik (DLGI), der Zertifizierungsstelle des ICDL, abzulegen. Da es empfehlenswert ist, wenn zwei Lehrkräfte (inklusive einer Vertretung) pro Schule dementsprechend geschult werden, wird künftig einmalig die Workshop-Teilnahme von bis zu zwei Lehrkräften pro Schule in Höhe von je 145,00 € gefördert. Voraussetzung ist, dass nicht bereits zwei geschulte Lehrkräfte vorhanden sind. Bei Ausscheiden einer geschulten Lehrkraft kann die Förderung erneut beantragt werden.

Darüber hinaus wird die Förderung wie in den letzten Jahren für die Schulen in Kreisträgerschaft und privaten Gymnasien fortgeführt.

Der Kreisausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.